

## Arbeitsvermittlungsvertrag

Zwischen  
free job  
PAV Heiko Lübcke  
Markt 1 (Kanzleihaus)  
09526 Olbernhau

im Folgenden: **Vermittler** genannt

und

Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

im Folgenden **Arbeitssuchender** genannt

Vermittlung in eine Arbeitsstelle als (Tätigkeit): \_\_\_\_\_

### **§ 1 Leistungen**

Der Vermittler betreibt eine private Arbeitsvermittlung.  
Es erfolgt die Vermittlung in Dauer- als auch Zeitarbeitsverträge in Deutschland als auch ins europäische Ausland.

Der/die Arbeitssuchenden erteilt dem Vermittler hiermit den Auftrag, ihm/ihr eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Der Vermittler verpflichtet sich, sofort im Interesse des/der Arbeitssuchenden tätig zu werden, um die Vermittlung einer Arbeitsstelle bemüht zu sein und sich gebende Abschlusschancen zu sondieren. Zu den Leistungen des Vermittlers gehören auch alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind.



wurde, ist der/die Arbeitssuchende verpflichtet, sich beim Vermittler unverzüglich abzumelden, und den Arbeitgeber mitzuteilen.

### **§ 5 Behandlung von Daten:**

Der/die Arbeitssuchende willigt hiermit nach Maßgabe des § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes (BSDG) ein, dass der Vermittler personenbezogene Daten, die für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit erforderlich sind, erhebt, verarbeitet und nutzt. Der/die Arbeitssuchende ist insbesondere damit einverstanden, dass der Vermittler diese Daten im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit dritten Personen oder Einrichtungen zum Zwecke der Verarbeitung oder Nutzung übermittelt.

Der/die Arbeitssuchende willigt hiermit ein, dass die dem Vermittler zugesandten Bewerbungsunterlagen zur Vernichtung bei diesem verbleiben bzw. durch den Bewerber persönlich abgeholt werden.

### **§ 6 Salvatorische Klausel:**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll sodann vielmehr eine Regelung treten, die der Intention beider Parteien bei dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zur Erzielung des beabsichtigten wirtschaftlichen Zwecks am nächsten kommt; im Zweifel soll die jeweilige gesetzliche Regelung gelten.

Olbernhau, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Arbeitssuchende(r)

Heiko Lübcke